

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1043/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.08.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christian Oechler, Piraten-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	27.08.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2012	Entscheidung

Betreff:
Änderung der Hauptsatzung;
hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.08.2012 -

Antrag:

„1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 1.9.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.

2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt juristisch zu prüfen, ob die Schaffung eines an die Presse bzw. an Vertreter der Presse zu vergebenden jährlichen dotierten Preises für herausragende Berichterstattung über kommunalpolitische Themen möglich ist und bei positivem Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Begründung:

Durch die Neureglung des §7 der Hessischen Gemeindeordnung ist es nun auch möglich, öffentliche Bekanntmachungen nur noch im Internet zu veröffentlichen. Zurzeit

veröffentlicht die Stadt Gießen gemäß §5 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“. Zusätzlich geschieht dies jetzt schon (größtenteils) durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Gießen.

Eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet würde mindestens einen 5-stelligen Betrag an jährlichen Einsparungen bringen, welche durch eine einfache Änderung der Hauptsatzung erledigt werden könnte. Allein die Veröffentlichung einer Tagesordnung einer Ausschusssitzung kostet ca. 800 Euro.

Durch eine Bekanntmachung mittels Bildschirm im Eingangsbereich ist es auch Bürgern ohne Internetanschluss möglich, weiterhin die Bekanntmachungen an einem zentralen Ort zu lesen. Zusätzlich werden dadurch auch Personalressourcen gespart, da die öffentlichen Bekanntmachungen direkt von der Internetseite der Stadt bezogen werden können und kein manuelles Eingreifen von Mitarbeitern mehr nötig ist.

Selbstverständlich bleibt es den Zeitungen weiter möglich, kostenlos die öffentlichen Bekanntmachungen abzudrucken. Öffentliche Bekanntmachungen unterliegen gemäß §5 Abs. 1 Urhebergesetz keinem urheberrechtlichen Schutz. Es bleibt den Zeitungen somit freigestellt, ob sie diesen Service für ihre Kunden anbieten möchten oder nicht.

Das Abdrucken lassen in den zwei großen Gießener Tageszeitungen war bisher immer eine mehr oder minder versteckte Subvention für die Verlage. Es mag aus kommunalpolitischer Sicht gewünscht sein, dass dies auch zukünftig oder zumindest teilweise möglich sein sollte, damit die Bürger über die kommunalpolitischen Geschehnisse informiert werden.

Es ist jedoch erträglicher für dieses Ziel auf das Prinzip „Gießkanne“ zu verzichten und konkret journalistische Einzelprojekte zu fördern, z. B. mit dem in Punkt 3 beschriebenen dotierten Preis. Durch das offene Verfahren haben auch kleinere Verlage und Initiativen die Möglichkeit eine Förderung ihrer Arbeit zu erfahren. Dies erhöht den Wettbewerb und dadurch auch die Qualität der kommunalen Berichterstattung.

Christian Oechler
Fraktionsvorsitzender